



Firmen-Mitgliedschaft

Die Firmen-Mitgliedschaft gilt für juristische Personen, die Antrag auf eine oder mehrere golfspielende Personen stellen, die die Mitgliedschaft wie Voll-Mitglieder oder Flex-Mitglieder ausüben. Der Erwerb der Mitgliedschaft erfolgt sinngemäß wie für Voll- und Flex- Mitglieder.

Die Firma kann unter Zustimmung des Vorstandes jeweils zum 01.01. des Jahres bestimmen, welche Person auf die Firmen-Mitgliedschaft spielen darf.